

Auf Grundlage des Baugesetzbuchs § 3 Abs. 1 § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die Auslegung der Unterlagen, welche über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, in der Zeit

vom 01.06.2026 bis zum 28.06.2026

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn www.elmshorn.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitplanung“/ „Bebauungspläne“/ „laufende Verfahren“/ „Bebauungsplan Nr. 198 „östlich Voßkuhlen, westlich Heidkoppelweg““.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauleitplanung@elmshorn.de vorgebracht werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Elmshorn, den 27.05.2026

STADT ELMSHORN
Der Oberbürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt –